

MENSCHENRECHTE UND ISLAM – EIN SCHWIERIGES VERHÄLTNISS?

K. Peter Fritzsche

Das Verhältnis von Menschenrechten und Islam zu thematisieren, bedeutet dreierlei: Erstens frage ich nach der normativen Vereinbarkeit von Menschenrechten und Islam – Stößt der Universalitätsanspruch der Menschenrechte in der Begegnung mit dem Islam an Grenzen? Wie viel Menschenrechte verträgt der Islam? Zweitens frage ich nach der politischen und kulturellen Koexistenzfähigkeit von Muslimen und Nicht-Muslimen in Europa. Drittens widme ich mich der Frage, inwieweit ein Dialog der Kulturen zur Stärkung der Menschenrechte im Islam beitragen kann. In zehn Thesen will ich meine Fragen und Antworten entfalten.

DER BLICK AUF DEN ISLAM IST VERSTÄRKT UND VERZERRT ZUGLEICH

Selten wurde in der nichtmuslimischen Welt soviel über Islam geschrieben und berichtet wie heutzutage. Allerdings ist die neue Aufmerksamkeit meist gepaart mit einem sorgenvollen oder sogar verängstigten Blick. Die „westliche“ Wahrnehmung wird dominiert von der vielfältigen Gewalt, die im Namen des Islam verübt wird. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 und in der Nachfolge die von Madrid und London haben nachhaltig den Blick auf den Islam geprägt und verzerrt. Sie haben in einem verbreiteten und oft auch geschürten Klima der Angst schnell zu einem Generalverdacht gegenüber einer weitgehend fremden und unbekanntem Religion geführt. Hierbei konnten die Emotionen anknüpfen an Feindbilder, die sich ja längst vor dem Zäsurdatum des 11. September in der Ablehnung des islamischen Fundamentalismus herausgebildet hatten: Ausgelöst durch die iranische Revolution, verstärkt durch die Aktivitäten der Taliban und durch ehemalige Re-Islamisierungstendenzen wie in der Türkei, war bereits zeitig eine Angst vor dem „Kampf der Kulturen“ artikuliert worden. Die berechtigte Warnung vor dem islamischen Fundamentalismus, der sich „den Westen“ zu seinem mobilisierenden Feindbild geschaffen hatte, wurde leicht vermischt mit einer undifferenzierten Generalkritik an dem Islam überhaupt. Dieses Phänomen der vorurteilvollen und feindbildhaften Angst, Ablehnung und Abwertung von „den Muslimen“ und „dem Islam“ versucht der Begriff der Islamophobie – in Anknüpfung an den Begriff der Xenophobie – wissenschaftlich zu fassen. Hierbei hat der Begriff und seine Verwendung jedoch nicht nur wissenschaftliche Dimensionen, denn wann Bürgerinnen und Bürger sich berechtigt und wann unberechtigt ängstigen, wann Kritik angemessen und wann sie Ausdruck eines Feindbildes ist, ist selbst Gegenstand von politischen Kontroversen. Dass der sich islamisch rechtfertigende Terrorismus Angst und Schrecken verbreitet, ist ja selbst das erstrebte Ziel der Terroristen und auch der gewaltbereite Fundamentalismus beabsichtigt willentlich „dem Westen“ zu drohen. Allerdings gilt

es eben beides von der Weltreligion Islam und der normalen Religiosität der Muslime zu unterscheiden, gerade wenn man nach dem Verhältnis von Islam und Menschenrechten fragt.

DER ISLAM IST ANDERS

Was aber ist der Islam? Er ist nicht gleichzusetzen mit Islamismus. Er ist nicht eine einheitliche Religion. Er ist nicht ein einziges Gesellschafts- und Staatsmodell. Islam gibt es nur im Plural. Der islamischen Welt gehören fast eineinhalb Milliarde Menschen in vielen Staaten der Welt an. *Einen einheitlichen Islam gibt es nicht. Muslimische Gemeinschaften können sich je nach regionaler Tradition stark voneinander unterscheiden. So passt sich die Ausprägung des Islam in Indonesien, Senegal oder Ägypten den sozialen und kulturellen Gegebenheiten der jeweiligen Gesellschaften an und steht mit ihnen in Wechselwirkung. ... Die Vorstellungen darüber, wie ein islamischer Staat auszusehen habe, sind selbst innerhalb der islamischen und der islamistischen Bewegungen nicht einheitlich definiert.* ^{1/1} Zu den regionalen Verschiedenartigkeiten kommen religiöse Unterschiede. Schließlich gibt es Differenzierungen im Islam je nach dem, wie man die Reformbedürftigkeit und Reformfähigkeit des Islam einschätzt. Islam ist also nicht Islam und auch die muslimische Bevölkerung Europas ist ähnlich verschieden wie die Länder, aus denen sie stammen. Hinzu kommt noch die besondere Diaspora-Situation in Europa, die zu einer eigenen europäischen Variante des Islam führen kann.



Jama Masjid, die Freitagsmoschee in Indiens Hauptstadt Neu-Delhi

Gleichwohl gibt es wohl einen Kern, der den Islam von anderen Religionen unterscheidet oder sie mit ihnen verbindet und der annäherungsweise benennbar ist. Islam ist eine monotheistische Weltreligion. Der heilige Text des Islam ist der

Koran, aufgeschriebenes göttliches Wort, dass unmittelbar dem Propheten Mohamed offenbart wurde. Neben dem Koran gilt noch die Sunna als autoritativer Bezugsrahmen: Berichte der vorbildhaften Handlungen des Propheten. Koran und Sunna sind gemeinsam Rechtsquellen für die Scharia, das islamische Recht. Jon Esposito verdanken wir folgende knappe Zusammenfassung der islamischen Weltsicht. *Die Weltsicht des Islam ist eine Vision individueller und gemeinschaftlicher Verantwortung; die Muslime müssen sich auf dem Weg Gottes (shari'a) grosse Mühe (dschihad) geben, um Gottes Willen auf Erden umzusetzen, um die muslimische Gemeinschaft (umma) auszudehnen und zu verteidigen, und um eine gerechte Gesellschaftsordnung zu etablieren.* 12/ Der Islam ist ein allumfassender Lebensweg, der sich auf alle Bereiche des menschlichen Daseins erstreckt. Er ist eine Einheit von Religion und Gesellschaft/Politik oder aus säkularisierter Sicht formuliert: Islam kennt keine Trennung von Religion und Staat.



Die Moschee Selimiye Camii
in Edirne, Türkei

Als Reformislam wird der Versuch bezeichnet, neben einer unveränderlichen Substanz des Islam einen veränderlichen Bereich anzuerkennen, der so mit den veränderten Gegebenheiten von Politik und Gesellschaft in Übereinstimmung gebracht werden kann. Die Grenze zwischen beiden Bereichen ist selbst kontrovers. Ein Deutungsangebot im Reformislam ist, dass das Unveränderliche sich allein auf das Verhältnis der Gläubigen zu Gott beziehe, dagegen seien Gesetze, die sich auf das Verhältnis der Menschen untereinander beziehen, also auf Rechte und Pflichten, veränderlich. Ziel vieler Reformer ist es, die Vereinbarkeit von Islam, Säkularisierung und Menschenrechten zu begründen. Anstöße zu Reformprozessen erhält der Islam hierbei sowohl aus den Kontexten eines Islam in Europa wie auch aus dem Scheitern von islamistischen politischen Experimenten wie beispielsweise im Iran.

Fundamentalismus oder auch Islamismus versteht sich als eine Rettungsbewegung für einen Islam in der Krise, für einen Islam, dessen Fundamente bedroht scheinen. Er ist eine Gegenbewegung gegen einen bedrohlich erlebten Westen und die ihm zugeschriebenen schädlichen Einflüsse auf und falschen Angebote für die islamische Religion und die islamisch geprägten Gesellschaften und Staaten. Islamismus ist eine Abwehrhaltung in der wahrgenommenen Konkurrenz der Weltmodelle „globale Moderne“ versus „globaler Islam“. In der Moderne wird nicht die technische Seite bekämpft, sondern deren soziale und politische Seite: Nationalstaat, Demokratie, Säkularisierung und Menschenrechte – allerdings in der Form der Fremdherrschaft und der Hege-

monie, in der sie diese Moderne historisch erfahren haben. Islamismus versteht sich als das Lösungsangebot für einen Islam, der durch die Aggressionen des Westens in eine zu beklagende Krise geraten ist. Rhashid al Ghannoushi hat Motivation und Zielsetzung, Verteidigungs- und Angriffshaltung der Islamisten wie folgt zum Ausdruck gebracht:

Vor unseren Augen entfaltet sich ein Erbe, das nicht gering zu schätzen ist. Es ist das Ergebnis des Kampfes der Umma, der Gemeinschaft der Gläubigen um folgende Ziele:

Vereitelt werden soll der Versuch, die Umma zu vernichten, woran eine sich überlegen dünkende, despotische, expansionistische Zivilisation arbeitet, die mit den wirksamsten Waffen des Todes, der Zerstörung, Vernichtung und Auflösung ausgestattet ist.

Rückeroberung werden soll das Bewusstsein von sich selbst als muslimischer Gemeinschaft mit einer ewigen globalen Mission, einer Gemeinschaft, der das Erbe des Propheten anvertraut wurde.

Das kulturelle und politische Gemeinwesen der Umma soll wieder erweckt werden.

Die islamische Umma kämpft immer noch an diesen drei Fronten ... Fest steht, dass der Islam an alle Türen pocht. Er marschiert mit friedlichen Mitteln, wann immer das möglich ist. Wenn aber die Tore vor ihm verschlossen werden, dann sucht er sich manchmal durch den Druck des Volkes und manchmal auch durch den Einsatz von Gewalt zu öffnen. 13/

ES GIBT MENSCHENRECHTSERKLÄRUNGEN IM ISLAM

Während Islamisten sich schroff vom Westen abgrenzen, ist die Haltung von Muslimen zu den Menschenrechten durchaus vielfältig und reicht bis hin zum Versuch, islamische Welt und Menschenrechte miteinander zu versöhnen. Explizit wird in zwei zentralen Dokumenten der Versuch unternommen, zumindest terminologisch an den internationalen Diskurs der Menschenrechte anzuknüpfen: in der „Allgemeinen Islamischen Erklärung der Menschenrechte“ von 1981 sowie in der „Kairoer Erklärung über Menschenrechte im Islam“ aus dem Jahre 1990.

Obwohl in der „Allgemeinen Islamischen Erklärung der Menschenrechte“ als auch in der „Kairoer Erklärung über Menschenrechte im Islam“ große Ähnlichkeiten mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 festzustellen sind, gibt es doch einen alles beherrschenden Unterschied: die Begründung. Während die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 von einer natur- und vernunftrechtlichen Begründung ausgeht, werden die Rechte in den islamischen Erklärungen religiös begründet. Es sind Menschenrechte im Islam oder stärker: islamisierte Menschenrechte. Am krasssten kommt dies in der Präambel der „Allgemeinen Islamischen Erklärung der Menschenrechte“ zum Ausdruck: *Vor vierzehn Jahrhunderten legte der Islam die »Menschenrechte« umfassend und tiefgründig fest.*

Vor vierzehn Jahrhunderten wurde der Koran verfasst: Menschenrechte werden hier also als Rechte definiert, die bereits im Koran formuliert worden waren. Sie werden als den Menschen offenbarte Rechte interpretiert, als Gottesrechte für die Menschen. Ihre Deutung bleibt deshalb auch den religiösen Rechtsgelehrten vorbehalten, und sie werden unter den Vorbehalt der Scharia, des islamischen Rechtes, gestellt. Menschenrechte werden in diesem Verständnis nicht untern allen Umständen gewährleistet, sondern lediglich unter Vorbehalt der Scharia gewährt. Sie werden nicht allen anderen Rechten übergeordnet, sondern dem islamischen Recht untergeordnet. Wenn die Menschenrechte nur unter Scharia-Vorbehalt gelten, dann hängt alles von den Gelehrten ab, die für ihre Auslegung zuständig sind. Je nach dem Standpunkt des Gelehrten und je nach dem politischen und kulturellen Kontext, kann es dann zu erheblichen Abweichungen von der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ kommen, vor allem in Fragen der Körperstrafen, der Religionsfreiheit und der Rechte der Frauen. /4/

Auch die „Kairoer Erklärung der Menschenrechte“ steht unter dem Vorbehalt, mit der Scharia übereinstimmen zu müssen. In Bezug auf das Geschlechterverhältnis wird zwar die Gleichheit der Würde, nicht aber die Gleichheit der Rechte von Mann und Frau betont. Und trotz Unterzeichnung der UN-Konvention gegen die Diskriminierung der Frau haben Länder, in denen das Gesetz der Scharia zur Anwendung kommt, prinzipielle Vorbehalte angemeldet, der Verpflichtung nachzukommen, Diskriminierung auf der Grundlage von Gender aufzuheben. Gudrun Krämer kommentiert das Problem wie folgt:

Erhebliche Schwierigkeiten bereitet der Gleichheitsgrundsatz: Nach islamischer Lehre gilt die Gleichheit aller Menschen (zumindest aber der Gläubigen unter ihnen) zwar vor Gott, nicht aber vor dem Gesetz, wo Frauen und Nichtmuslime insbesondere im Ehe- und Erbrecht männlichen Muslimen nicht gleichgestellt sind. Nach vorherrschender Auffassung nehmen Mann und Frau komplementäre gesellschaftliche Rollen ein, wobei die Frau zunächst einmal Hausfrau und Mutter ist und weitere Aufgaben nur nach Erfüllung dieser Pflicht und mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vormunds (üblicherweise des Ehemannes) übernehmen kann. /5/

Es soll aber berücksichtigt werden, dass es auch in islamischen Ländern Ansätze einer Frauenbewegung gibt, die darum bemüht sind, eine frauenrechtskompatible Lesart des Korans vorzunehmen. Entscheidend für den Fortschritt der Frauenrechte in islamischen Gesellschaften ist sicherlich, dass sich Angebote von „außen“ mit den Bedürfnissen und Initiativen der Frauen „vor Ort“ verbinden, dass also der Menschenrechtsdiskurs nicht als importiert oder gar oktroyiert wahrgenommen wird.

DIE UNIVERSELLEN MENSCHENRECHTE SIND ANDERS

Die religiöse Rahmung und Begründung nimmt den „islamisierten Menschenrechten“ nun genau den emanzipatorischen Stachel, den sie durch die Aufklärung ursprünglich erhalten hatten. Solange weder Religion und Recht noch Staat und Religion getrennt werden, kann das Individuum sich nicht zum autonomen, vernünftigen Rechtssubjekt entwickeln, sondern es bleibt vielmehr eingebunden in übergeordnete Zusammenhänge, es bleibt Pflichtenobjekt in einer Ordnung, die nicht zu seiner Disposition steht.

Die in der Tradition der Aufklärung stehenden Menschenrechte der Vereinten Nationen und des Europarates haben aber eine andere Qualität. Menschenrechte sind Schutzinstrumente des Einzelnen gegen Übergriffe eines starken Staates und gegenüber anderen mächtigen Autoritäten. Sie sind gleichzeitig (positiv gewendet) Entwicklungsinstrumente, um zwei zentrale Prinzipien umsetzen zu können: Ein Leben in Selbstbestimmung und ein Leben in Gleichberechtigung. Als Menschenrechte sind sie egalitär und gelten für alle gleichermaßen, da sonst aus ihnen Sonderrechte würden. Um ihnen einen besonderen Status zu verleihen, werden sie als „unverlierbar und vorstaatlich“ konzipiert und anerkannt. Um ihr Potential zu kennzeichnen, dass sie Standards darstellen, die für alle Menschen überall in der Welt anerkennungsfähig sind, werden sie als „universell“ bezeichnet, was zur Zeit aber eher einen Anspruch als eine Realität formuliert. Da das, was für alle Menschen als schutzwürdig und entwicklungsförderlich anerkannt wird, dem historischen Wandel unterliegt, sind die Menschenrechte noch unvollständig und entwicklungs offen. Gleichzeitig markieren sie aber bereits einen weiten Horizont international ausgehandelter Bereiche von Abwehrrechten, politischen Teilnahmerechten bis hin zu sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Teilhaberechten. Allemal sind es aber die Menschen selbst, die ihre Rechte erfinden, begründen, festschreiben, einfordern, einklagen und auch schützen, fördern und umsetzen.

Menschenrechte begründen (und begrenzen) auch Toleranz. Menschen sollen sich wechselseitig tolerieren, gerade weil sie ein Menschenrecht auf Freiheit und Anderssein haben. Die Toleranz der Differenz folgt aus der Akzeptanz der Gleichberechtigung. Immer dann, wenn es einem nicht gefällt, was der andere konkret aus seinen Freiheitsrechten macht und wie er sein Leben gestaltet, erfordert die Anerkennung seines Rechts auf Freiheit, die Tolerierung ihrer Konsequenzen – sofern die Freiheit nicht zur Intoleranz missbraucht wird! Menschenrechte sind Früchte der Aufklärung und Schritte, aus einer selbstverschuldeten Unmündigkeit den Weg zu gehen in Freiheit und Gleichberechtigung. Ist dies nicht ein Angebot, dass für die hier lebenden Muslime Attraktivität entfalten muss?

DER FUNDAMENTALISMUS ERWEIST SICH AUCH FÜR MUSLIME IN EUROPA ALS VERLOCKEND

Das Verhältnis von Menschenrechten und Islam zu thematisieren, bedeutet auch, nach dem Verhältnis von säkularer Mehrheitsgesellschaft und muslimischer Minderheit zu fragen. Obwohl die Mehrheit der Muslime in Europa und auch in Deutschland Gewalt und Fundamentalismus ablehnen, dies auch öffentlich bekunden und die jeweiligen Verfassungen der Aufnahmegesellschaften anerkennen, dominieren das veröffentlichte Bild der Muslime in Europa doch die bedrohlichen Nachrichten über menschenrechtsverletzende Gewalt und menschenverachtendes Verhalten. Zu den Berichten über Terror, geplante Anschläge, Mord, Ehrenmord, Zwangsheiraten und brachiale Gewalt junger Muslime kommen noch die empirischen Befunde über die Entfremdung vieler junger Muslime von den Mehrheitsgesellschaften. Ihre Rückzugsbewegungen aus der Gesellschaft sind oft gekoppelt mit einer Hinwendung zu fundamentalistischen Positionen. Schon vor zehn Jahren hatten Heitmeyer und seine Mitarbeiter in der Studie „Verlockender Fundamentalismus“ nachgewiesen, dass in Deutschland ein Drittel der türkischsprachigen muslimischen Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 21 Jahren einem gewaltzentrierten islamischen Fundamentalismus und ethnischen Nationalismus zuneigen. /6/ Eine Befragung im Sommer 2006 aus Großbritannien ergab, dass dort die etwas älteren Jugendlichen heute den Fundamentalismus in ähnlicher Weise als ein verlockendes Angebot ansehen: Ein Drittel der britischen Muslime zwischen 18 und 24 meinte, lieber unter dem Gesetz der Scharia als unter dem britischen Rechtssystem leben zu wollen. /7/

Was lässt sich daraus folgern? Es sind dies nicht immanente Tendenzen im Islam – denn ungefähr zwei Drittel der Muslime reagieren nicht fundamentalistisch auf die Herausforderungen der Mehrheitsgesellschaften –, sondern die Einstellungen sind Folge von misslingenden Interaktionen mit dieser Gesellschaft und von Einflüssen aus dem Ausland. Schon in seiner Studie „Verlockender Fundamentalismus“ hatten Heitmeyer und seine Mitarbeiter geschlussfolgert, dass reale oder wahrgenommene Diskriminierung junge Muslime zur Abwendung von der Gesellschaft motiviert. Die Chancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt haben sich in den letzten Jahren noch mal dramatisch verschlechtert. Besonders problematisch ist die Situation unter türkischen Jugendlichen. Wilhelm Heitmeyer konnte auf einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin im Sommer 2006 aufzeigen, dass die Anhänger von radikalen islamischen Gruppierungen sich überwiegend aus Hauptschülern mit schlechten Schulabschlüssen und dürftigen Berufsaussichten rekrutieren. /8/ Islamismus unter jungen Muslimen in Deutschland erscheint in dieser Perspektive als „hausgemacht“.

DIE MENSCHENRECHTE SIND BAUSTEINE EINES EUROPÄISCH GEPRÄGTEN REFORMISLAM

Als Reaktion auf die Ängste der Mehrheitsgesellschaft und als Klarstellung der Position einer wichtigen Gruppe von Muslimen in Deutschland zur Beziehung der Muslime zu Staat und Gesellschaft hat der Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V. (ZMD) bereits im Februar 2002 in Berlin eine Islamische Charta veröffentlicht. An vorderster Stelle bringen die Vertreter des ZMD ihre Auffassung zum Ausdruck, dass das Leben nach den religiösen islamischen Prinzipien in keinem Gegensatz zum Leben nach den Regeln des deutschen Grundgesetzes und der in der Bundesrepublik geltenden Rechte steht. Als Ziel formulierten die Verfasser „einen Beitrag zur Versachlichung der gesellschaftlich-politischen Debatte“ leisten zu wollen.

Es besteht kein Widerspruch zwischen der islamischen Lehre und dem Kernbestand der Menschenrechte. Zwischen den im Koran verankerten, von Gott gewährten Individualrechten und dem Kernbestand der westlichen Menschenrechtserklärung besteht kein Widerspruch. Der beabsichtigte Schutz des Individuums vor dem Missbrauch staatlicher Gewalt wird auch von uns unterstützt. Das Islamische Recht gebietet, Gleiches gleich zu behandeln, und erlaubt, Ungleiches ungleich zu behandeln. Das Gebot des islamischen Rechts, die jeweilige lokale Rechtsordnung anzuerkennen, schließt die Anerkennung des deutschen Ehe-, Erb- und Prozessrechts ein. /9/

Während Islamisten kritisierten, dass die Formulierungen der Charta unislamisch seien, da sie nicht auf den beiden Quellen des Islam Koran und Sunna basieren, kritisierten Deutsche, dass viele Formulierungen noch zu weich und missverständlich seien: Was ist denn der Kernbestand der Menschenrechte? Was passiert denn mit den Menschenrechten, die nicht zu diesem Kern hinzugezählt werden?

Einen Schritt weiter als diese Charta, die noch wichtige Fragen der Menschenrechte offen lässt, gehen die Vorstellungen von Bassam Tibi über den sogenannten Euro-Islam: Ein mit der europäischen Moderne und der zivilisatorischen Identität Europas versöhnter Islam, der sich ohne Vorbehalte zu Demokratie und Menschenrechten wie zur Trennung von Religion und Staat bekennt. Dahinter steht die Vorstellung einer in einem pluralistischen Europa in Harmonie lebenden muslimischen Minderheit. Wenn man denn die These teilt, dass Religion von der Gesellschaft, Kultur und Politik geprägt wird, in der sie sich entfaltet, dann spricht viel für die Chancen eines starken Einflusses der Menschenrechte und ihrer Attraktivität der Selbstbestimmung und Gleichberechtigung auf die Muslime in Europa. Andererseits hängt auch viel davon ab, wie die menschenrechtliche Wirklichkeit für Muslime in Europa erfahrbar ist und wie es um die nationale und internationale Glaubwürdigkeit der Menschenrechte bestellt ist. Nicht die Menschenrechtsrhetorik, sondern die erfahrbare Realität der

Menschenrechte und die Überzeugungskraft ihrer Verteidiger und Förderer entscheiden über ihre Anerkennung auch unter Muslimen. /10/

Bisher ruft das Stichwort „Euro-Islam“ bei einer Mehrheit der Muslime aber eher irritierte Assoziationen herauf. Das Unbehagen ist verbreitet, „Euro-Islam“ könne eben doch einen Verlust elementarer Glaubensinhalte und zugleich einen Anspruch von Nichtmuslimen bedeuten, ihrerseits zu definieren, was der Islam sei. Der ehemalige Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Nadeem Elyas, will angesichts einer solchen Wahrnehmung nicht von einem „europäischen Islam“, sondern von einer „europäischen Lebensweise der Muslime“ sprechen. /11/

Ob sich aus dieser Lebensweise auch ein liberaler europäischer Islam entwickeln können, hängt zum einen davon ab, wie sich diese Lebensweisen gestalten und wahrgenommen werden. Hierzu gehört auch, dass man die Marginalisierung muslimischer Jugendlicher überwindet und ihren Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert. Zum anderen muss der europäische Reformislam anschlussfähig an die internationale Debatte um eine mögliche Modernisierung des Islam sein.

DER DIALOG IST EINE BRÜCKE ZU DEN MENSCHENRECHTEN

Uns allen im Gedächtnis ist das Jahr 2001 als das Jahr des 11. September, das Jahr der terroristischen Anschläge auf das World Trade Center. Wer erinnert sich da noch, dass das Jahr 2001 vor diesem Ereignis von den Vereinten Nationen zum Jahr des Dialogs der Kulturen ausgerufen worden war? Die weltweite Dialoginitiative war eine Antwort auf die Angst vor einem „Clash of Civilizations“ (Kampf der Kulturen). Der Dialog der Kulturen ist nach dem 11. September und den vielfältigen Formen des „War on Terror“ nötiger denn je, aber er ist auch schwieriger denn je. In beiden Kulturen (nicht nur im Islam!) gibt es mächtige fundamentalistische Strömungen, die die internationale und interkulturelle Kommunikation mit ihren dämonisierenden Feindbildern behindern. Der Dialog der Kulturen ist aber nicht nur etwas Fernes, in das fremde Länder involviert sind. Wolfgang Thierse hat das auf den Punkt gebracht.

Dieser Dialog ist nicht nur eine abstrakte, internationale Aufgabe. Er muss hier und heute in unserem Land beginnen. Mehrere Millionen Muslime leben in Deutschland – ist uns diese Herausforderung schon wirklich bewusst? Was tun wir gegen die Bildung von türkischen Wohnghettos in unseren Städten? Wie gehen wir mit dem komplizierten Geflecht von Religionsfreiheit und dem Schutz Jugendlicher vor religiös-fundamentalistischer Indoktrination um? Böte nicht ein sich langsam herausbildender „Euro-Islam“ bessere Möglichkeiten, auch in den Herkunftsländern der Immigranten die Debatte über eine sinnvolle Trennung von Staat und Kirche zu entfachen. /12/

Die Menschenrechte sind das Gemeinsame, das es zu entdecken, zu begründen und umzusetzen gilt. In diesem Verständnis ist der Dialog der Kulturen ein Mittel, um den Menschenrechten in allen Kulturen zur Anerkennung zu verhelfen. Der Dialog ist aber gleichzeitig auch der dauernde Testfall, ob das überhaupt gelingen kann. Nur im Dialog lässt sich eine universelle Anerkennung der Menschenrechte erreichen oder gar nicht. Ein solcher interkultureller Dialog über die Menschenrechte kann nur gelingen, wenn man zum einen nicht in die Arroganzfalle gerät, die blind macht für kulturelle Einwände weniger individualistischer Gesellschaften, und zum anderen aber auch nicht in die Selbstblockierungsfalle tappt, die darin besteht, sich der relativistischen Argumentation zu unterwerfen, die Menschenrechte als westliche Indoktrination zu missdeuten. Der Dialog sollte sich zudem nicht von einem Kulturbegriff verleiten lassen, der Kulturen als abgeschlossene und unveränderbare Einheiten gegenüberstellt, sondern sollte verstehen, dass in den vielen Dialogen zwischen Kulturen meist auch etwas Neues entsteht.

Eine kritische Kraft des Dialogs liegt bereits darin, dass der Dialog selbst gar nicht zu führen ist, ohne – wenigstens ansatzweise – die Menschenrechten der Selbstbestimmung und der Gleichberechtigung anzuerkennen. Den Dialog zu praktizieren, bedeutet immer schon: grundlegende Menschenrechte wahrzunehmen und zu achten. In diesem Sinne ist der Dialog um seiner selbst willen bereits als eine Kommunikationsform mit friedensstiftender Wirkung wichtig.

DER DIALOG VERKNÜPFT GLEICHBERECHTIGUNG, TOLERANZ UND WEHRHAFTIGKEIT

Der Dialog der Kulturen geht von einer Hochschätzung der Vielfalt und Verschiedenartigkeit aus und ist bemüht, in einer Haltung wechselseitiger Toleranz auch die Unterschiede auszuhalten, die zunächst fremd und verunsichernd wirken können. Die Unterschiede werden als Ausdruck gelebter Freiheitsrechte verstanden. Das Recht auf Anderssein führt zu einer Welt der Vielfalt. Die Grenze der Freiheit liegt in der Freiheit aller anderen begründet. Der Dialog ist nicht miss zu verstehen im Sinne: Alles ist möglich. Nicht jeder kulturelle Unterschied ist begrüßenswert oder tolerierbar. Dort, wo die Menschenrechte und die Toleranz unter Berufung auf die kulturellen Unterschiede und Eigenheiten relativiert oder missachtet werden sollen, gilt es entschieden zu widersprechen. Allerdings muss im Dialog auch die konsequente Anstrengung unternommen werden, die Perspektive der anderen Seite verstehen zu wollen und blockierende Vorurteile zu hinterfragen.



Şehitlik-Moschee in
Deutschlands Hauptstadt
Berlin, Stadtteil Neukölln

Seit Ende September gibt es in Deutschland im Rahmen der „Islam-Konferenz“ eine neue institutionalisierte Dialogform für Muslime in Deutschland und Vertreter der Mehrheitsgesellschaft, aber das Dialogforum dient auch für den streitbaren Dialog zwischen den unterschiedlichen muslimischen Richtungen in Deutschland. Im Mittelpunkt der Konferenz steht das Verhältnis Staat/Religion. Dabei geht es laut Innenministerium nicht um einen interreligiösen Dialog, sondern um das Verhältnis zwischen einem weitgehend säkularen Staatswesen und seinen Bürgern. Ergebnis des Dialogs soll ein breit angelegter Konsens über die Einhaltung gesellschafts- und religionspolitischer Grundsätze sein. Beim Thema „Religionsfragen“ stehen im Mittelpunkt: das Grundprinzip der Trennung von Staat und Kirche, Umgang mit religiösen Symbolen, Moscheebau, Islamunterricht auf Deutsch und unter staatlicher Kontrolle, Erwerb der deutschen Sprache, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen. Weitere Themen sind die Ausbildung von Imamen und Lehrstühle für Islamwissenschaft, die Qualifizierung von Jugendliche für den Arbeitsmarkt, Einstellungspolitik in Wirtschaft und öffentlichem Dienst, Informationspolitik zum Abbau von Vorurteilen in türkischen und auch in deutschen Medien. /13/ Im Fortgang der auf drei Jahre angelegten Konferenz werden auch folgende Themen erörtert werden müssen:

- „Parallelgesellschaft“ ist zu einem Kampfbegriff gegen Muslime geworden, denen dadurch eine generelle Integrationsunwilligkeit unterstellt wird. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass sich wissenschaftlich die suggerierte vielfältige Abschottung über den Bereich der Religion hinaus nur für ein Fünftel der Muslime in Deutschland nachweisen lässt. /14/
- Ehrenmord ist Mord. Aber seine Wurzeln liegen nicht im Islam, sondern in Traditionen, die weit vor dem Islam ihre Ursprünge haben.
- Kopftuchtragen kann je nach Bedeutungszuordnung als Verletzung oder Wahrnehmung eines Menschenrechts angesehen werden: Je nach dem, ob es sich um Ausdruck einer islamistischen Gesinnung oder um Ausdruck der persönlichen Identität handelt. Auch innerhalb Europas sind die Positionen kontrovers. So kommt es, dass Briten beispielsweise das Kopftuchverbot in Frankreich als eine Menschenrechtsverletzung kritisieren. Nur eine Einzelfallbeurteilung wird den Menschen gerecht werden können. /15/
- Religionen prägen nicht allein die Gesellschaft, sondern Gesellschaften prägen auch Religionen und ihre Ausübung. Der „verlockende Fundamentalismus“ in Europa ist somit auch hausgemacht und als solcher auch durch Politik in Europa beeinflussbar.

AUCH DER (WESTLICHE) BLICK AUF DIE MENSCHENRECHTE IST VERZERRT

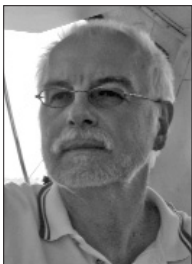
Der neue Terrorismus und der Kampf gegen ihn haben aber nicht nur den Blick auf den Islam, sondern auch den Blick auf die Menschenrechte verzerrt. Unter dem Bedrohungspotential entgrenzter terroristischer Gewalt wächst die Bereitschaft, auch moralische und rechtliche Grenzen zu verschieben. Freiheitsrechte werden Sicherheitsbedürfnissen geopfert. Das extremste Beispiel ist die partielle Legitimierung von Folter. Und dies, obwohl das Folterverbot zu den sogenannten notstandsfesten Menschenrechten gehört, die unter keinen Umständen eingeschränkt werden dürfen. /16/ Auch diese Entwicklung erschwert den Dialog, denn wie will man die Geltung der Menschenrechte universalisieren, wenn man gleichzeitig ihre Fundamente zur Disposition stellt! Als Nebenprodukt des Drucks auf politische und bürgerliche Menschenrechte und ihrer erforderlichen Verteidigung durch die internationale Menschenrechtsbewegung hat sich eine Aufmerksamkeitverschiebung weg von den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten vollzogen. Auch hier gilt es im intrakulturellen, innerwestlichen Dialog Boden gut zu machen, denn gerade die Verwirklichung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Integration von Muslimen.

DER DIALOG BRAUCHT BILDUNG

Der Dialog darf nicht nur Eliten und Experten überlassen werden, sondern der Dialog der Kulturen muss auch von der Basis und aus der Zivilgesellschaft heraus gestaltet werden, sonst bleibt er kraft- und erfolglos; Zum Dialog der Kulturen muss man allerdings befähigt werden, man wird nicht dialogkompetent und dialogbereit geboren. Man darf einen Dialog nicht nur fordern, man muss ihn auch führen können. Wir brauchen also Bildung, vor allem Menschenrechts- und Toleranzbildung, um die erforderlichen Dialogkompetenzen zu lernen. Bereits junge Menschen müssen lernen, die Anerkennung von gleichen Rechten mit dem Tolerieren von unterschiedlichen Lebensformen zu verknüpfen. Gleichzeitig müssen sie fähig sein, Konflikte auszuhalten. Es gibt nicht den „Dialog light“, es gibt ihn in voller streitbarer Form oder überhaupt nicht. Das muss man aber lernen. Außer allgemeinen Dialogkompetenzen braucht man inhaltliche Kompetenzen, man muss wissen, über was man redet, wenn man einen Dialog führen will. Es bedarf eines Minimums an Grundwissen bei beiden Dialogpartnern, wenn sie über unterschiedliche Deutungen der Menschenrechte debattieren wollen. Hier sind entscheidend Schule und Universität gefordert.

Literatur

- /1/ ai-journal 1/2002 , und aus: http://www.forum-bioethik.de/Menschenrechte_Islam.html (03.10.06)
- /2/ Esposito, J. L. (2004): Von Kopftuch bis Scharia. Was man über den Islam wissen sollte, Leipzig, S. 171; Lewis, B. (2003): „Die Wur der arabischen Welt“, Frankfurt/New York; Küng, H. (2006): „Der Islam“, München/Zürich, Nirumand, B. (2006): Iran. Die drohende Katastrophe, Köln
- /3/ Ghannoushi, R. (1995): Unsere globale Mission, Die Zeit 22.12.95, S. 27
- /4/ Fritzsche, K. P. (2004), Menschenrechte, Paderborn
- /5/ Gudrun Krämer, (2002): Der Mensch als Treuhänder Gottes auf Erden in: Das Parlament 18./25. Januar 2002
- /6/ Heitmeyer, W. u. a. (1997): „Verlockender Fundamentalismus“, Frankfurt am Main
- /7/ Ash, T. G. (2006): Was junge britische Muslime sagen, ist schockierend – und einiges davon ist wahr, unter: http://www.qantara.de/webcom/show_article.php/_c-468/_nr-591/i.html?PHPSESSID=5869 (03.10.06)
- /8/ <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/23/23535/1.html> (03.10.06)
- /9/ Fritzsche, K. P. (2004), Menschenrechte, Paderborn, S. 88ff; Kalisch, M. (2006): Islam und Grundgesetz, in: POLIS 1/2006, 11-14; Sen, F. und Aydin, H. (2002): „Islam in Deutschland“, München
- /10/ Tibi, B. (2004): „Der neue Totalitarismus“, Darmstadt, Kreile, R. (2006): Politischer Islam und Perspektiven einer demokratischen Entwicklung im Vorderen Orient, in: POLIS 1/2006, 7-10
- /11/ Steinbach, U. (2005): Euro-Islam: Ein Wort, zwei Konzepte, viele Probleme, unter: http://www.qantara.de/webcom/show_article.php/_c-469/_nr-325/i.html (03.10.06)
- /12/ Fritzsche, K. P. (2003): Der Dialog der Kulturen auf dem Prüfstand, in: Islam und CocaCola (Hrsg) Fikentscher, R., Halle, S. 176
- /13/ http://www.weltexpress.info/index.php?artikel_id=19047&lan=de&rubrik=9&paket_id=599 (03.10.06)
- /14/ Parallelgesellschaften? Schwerpunktheft: aus Politik und Zeitgeschichte 1-2/2006
- /15/ Bielefeldt, H. (2004): Zur aktuellen Kopftuchdebatte in Deutschland. Anmerkungen aus der Perspektive der Menschenrechte, Policy Paper, Berlin
- /16/ Deutsches Institut für Menschenrechte und Deile, V., Hutter, F.-J., Kurtenbach, S., Tessmer, C. (2006): Jahrbuch Menschenrechte „Freiheit in Gefahr, Strategien für die Menschenrecht“; Frankfurt am Main



Prof. Dr. Karl-Peter Fritzsche,

ist Inhaber des UNESCO-Lehrstuhls für Menschenrechtsbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und Mitbegründer der „Arbeitsstelle Menschenrechte“ an der Universität. Seine Schwerpunkt in Forschung und Lehre sind Menschenrechte, Menschenrechte und Bildung, Extremismus, Fundamentalismus. Er hat den weltweit ersten internationalen Online-Kurs in deutscher Sprache zur Menschenrechtsbildung abgehalten und das erste wissenschaftliche Online-Journal „International Perspectives of Human Rights Education“ mit herausgegeben (<http://www.jsse.org/2006-1/index.html>). Professor Fritzsche ist Sprecher der Gruppe „Menschenrechte“ in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft und Vorsitzender des Bündnisses für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt.

Er hat den weltweit ersten internationalen Online-Kurs in deutscher Sprache zur Menschenrechtsbildung abgehalten und das erste wissenschaftliche Online-Journal „International Perspectives of Human Rights Education“ mit herausgegeben (<http://www.jsse.org/2006-1/index.html>). Professor Fritzsche ist Sprecher der Gruppe „Menschenrechte“ in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft und Vorsitzender des Bündnisses für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt.